



INHALT: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2018; Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2016; Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises; Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Antrag der GBW Oberbayern und Schwaben GmbH zum Zutagefördern von oberflächennahem Grundwasser auf Fl.-Nr. 628/16, Gemarkung Manching und zum Weidereinleiten in das Grundwasser auf Fl.-Nr. 628/20, Gemarkung Manching für einen vorübergehenden Zweck für den Neubau von 6 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage; Zweckverband Wasserversorgung „Ilmtalgruppe“ – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“ – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018;

Landratsamt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund der Artikel 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl S. 335) erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 113.060.310 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.429.550 € ab.

2. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 wird festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Einträgen mit 9.594.000 €
in den Aufwendungen mit 10.245.000 €
und

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.410.000 € ab

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 64.842.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- 2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	1.364.240 €
b) der Grundsteuer B	12.411.801 €
c) der Gewerbesteuer	47.596.542 €
c) der Einkommensteuerbeteiligung	72.141.370 €
d) der Umsatzsteuerbeteiligung	<u>4.696.063 €</u>
	138.210.016 €

2. 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2016

5.885.120 €
144.095.136 €

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage auf 45,0 v.H. festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Hauptplatz 22, Zimmer-Nr. C209 (Kreiskämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.09.2018

Martin Wolf, Landrat

Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm, gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2016

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm nach Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 18.12.2017 vorgelegt.

Dieser Bericht liegt in dem Geschäftsraum der Kreisfinanzverwaltung, Zimmer-Nr. C209 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 20.08.2018

Martin Wolf, Landrat

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm am 06.04.2016 ausgestellte Dienstausweis Nr. 231 für Frau Regina Brummer ist bei einem Brand vernichtet worden. Der Ausweis wird daher für ungültig erklärt. Ein neuer Dienstausweis mit der gleichen Nummer wurde ausgestellt.

Pfaffenhofen, 07.09.2018

10/030

Michaela Vockrodt, Landratsamt - Hauptverwaltung

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der GBW Oberbayern und Schwaben GmbH zum Zutaufordern von oberflächennahem Grundwasser auf Fl.-Nr. 628/16, Gemarkung Manching und zum Wiedereinleiten in das Grundwasser auf Fl.-Nr. 628/20, Gemarkung Manching für einen vorübergehenden Zweck für den Neubau von 6 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles**

Zur Errichtung von 6 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage soll über einen Zeitraum von 284 Tagen eine Bauwasserhaltung auf o.g. Grundstücken durchgeführt werden. Die beantragte Gesamtentnahmemenge an Grundwasser soll 1.000.000 m³ betragen.

Für o.g. Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf (§ 7 Abs. 1 UVPG), da eine überschlägige Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulässigkeitsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Das Vorhaben liegt außerhalb eines Wasserschutz-, Heilquellenschutz-, Überschwemmungs- oder anderen Risikogebietes. Am Standort sind keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt. Aus der Sicht des Naturschutzes sind keine Schutzgebiete oder schutzwürdige Feuchtfelder betroffen. Gemäß Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde werden die Grabungsarbeiten bereits begleitend durchgeführt.

Andere Nutzungs- und Schutzkriterien des Standortes sind nicht bekannt bzw. werden durch die Ausführung nicht beeinträchtigt.

Die Feststellung und das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung werden hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt nicht die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ein und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG). Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Sachgebiet Wasserrecht (85276 Pfaffenhofen, Hauptplatz 22, Zimmer Nr. A116), während der üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/HOME/Veroeffentlichungen/Amtsblatt.aspx>

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 06.09.2018

32/6421.2

Martin Wolf, Landrat

Zweckverband Wasserversorgung „Ilmtalgruppe“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Gemäß § 22 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband am 25.06.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG i. V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Ilmtalgruppe, Landkreis Pfaffenhofen/Ilm für das Haushaltsjahr 2018.

Auf Grund § 22 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **2.223.502 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **2.461.500 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 2.150.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Starzhausen, 09.08.2018

Günter Böhm, 1. Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“ Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **603.900,- €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **533.300,- €**
ab.

§ 2

Im Haushaltjahr 2018 sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 150.300,- € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Betriebskostenumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 591.300,- € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist

Gemeinde Reichertshausen: 63,94 % = 378.077,- €
Gemeinde Jetzendorf: 36,06 % = 213.223,- €

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage ist im Haushaltsjahr 2018 nicht erforderlich.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Reichertshausen, den 14.08.2018

Reinhard Heinrich, Verbandsvorsitzender

**Ämtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes „Oberes Ilmtal“
für das Haushaltsjahr 2018**

(Durch Niederlegung in der Verbandskanzlei und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindefafeln oder in einer Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Ilmtal“ hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Verbandskanzlei (Zimmer Nr. 13, 1. Stock) in der Gemeindeverwaltung Reichertshausen im Rathaus Reichertshausen, Pfaffenhofener Straße 2, 85293 Reichertshausen und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindefafeln der Mitgliedsgemeinden ämtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan in der Zeit vom 20.08.2018 bis 28.09.2018 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verbandskanzlei im Rathaus Reichertshausen (Zimmer Nr. 13) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Reichertshausen, den 16.08.2018

Reinhard Heinrich, Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes

Geschäftsstunden: Mo, Di und Mi: 8.15 – 12.00 Uhr
Do: 15.00 – 19.30 Uhr

Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Paartalgruppe (Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) für das
Haushaltssjahr 2018**

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit

Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 820.455,00 EUR
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 477.005,00 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben
(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Hohenwart, den 16.05.2018

Manfred Russer, Verbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung: 19.09.2018